

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Der Bürgermeister

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses



Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Sicherheit und Ordnung
Karl-Marx-StraÙe 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

Eingangsstempel

per E-Mail: ordnungsrecht@blankenfelde-mahlow.de

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Hundehalterverordnung

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder der Zucht i.S. des § 8 Abs. 1 Hundehalterverordnung vom 16. Juni 2004 (GVBl. II S. 458) auszugehen ist, ein Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich um einen nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 HundehV erlaubnispflichtigen gefährlichen Hund handelt).

Angaben zu meiner Person

Name, Vorname (Firma – bei Antragstellung durch Dritte)	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon / E-Mail

Angaben zum Hund

Rasse	Microchipnummer	
Rufname / Zuchtnamen	Geburtsdatum (wenn nicht bekannt – Alter)	Geschlecht
Farbe	Gewicht in kg	Größe in cm
Besondere Kennzeichen		

Die Betroffenen Auskunft stand zur Verfügung. Soweit dieses Formular vom Internetangebot der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow heruntergeladen wurde, stand auch die Datenschutzerklärung unter www.blankenfelde-mahlow.de/datenschutz zur Verfügung.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Hinweise für den Antragsteller:

Über die Erteilung des Negativzeugnisses kann erst entschieden werden, wenn die Angaben zum Hund vollständig sind, das Negativgutachten eines anerkannten Sachverständigen sowie das behördliche Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 BZRG vorliegen. Für die Erbringung dieses Gutachtens stellt Ihnen die Ordnungsbehörde der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eine Auswahl an Kontaktdaten von anerkannten Sachverständigen zur Verfügung. Diese Übersicht finden Sie unter www.blankenfelde-mahlow.de unter der Eingabe des Stichwortes „Sachverständige“ im Suchfeld.